

Inhaltsverzeichnis

1. Satzungen und Verordnungen

- 1.1. Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2011/2012 Seite 1

1. Satzungen und Verordnungen

1.1. Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2011/2012

Aufgrund des § 65 ff. der Kommunalverfassung Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011/2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | für das Haushaltsjahr 2011 | für das Haushaltsjahr 2012 |
|------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| ordentlichen Erträge auf | 224.984.900 EUR | 224.321.200 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 233.670.200 EUR | 233.989.600 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 81.000 EUR | 0 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 213.800 EUR | 0 EUR |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | | |
|------------------|-----------------|-----------------|
| Einzahlungen auf | 226.379.100 EUR | 224.411.100 EUR |
| Auszahlungen auf | 237.849.100 EUR | 233.763.000 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf

| | | |
|--|-----------------|-----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 217.528.500 EUR | 216.594.800 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 228.998.500 EUR | 225.946.700 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 8.850.600 EUR | 7.816.300 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 7.476.600 EUR | 6.754.000 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR | 0 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 1.374.000 EUR | 1.062.300 EUR |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR | 0 EUR |
| Auszahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR | 0 EUR |

1. Satzungen und Verordnungen**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage nach § 130 BbgKVerf wird für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 47,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei: a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2.500.000 EUR und b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

§ 8

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist verbindlich.

Der vorstehende Entwurf der Satzung wird hiermit veröffentlicht.

Neuruppin, den 19.01.2011

Deter
Vorsitzender des Kreistages

Reinhardt
Landrat

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder in den Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen Einsicht nehmen kann.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst ihren Anlagen liegt zu diesem Zweck vom

31.01.2011 bis 08.02.2011

in der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, Nebengebäude Zimmer 201 während der Dienstzeiten aus.

Eventuelle Einwendungen sind innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung beim Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, zu erheben.

Neuruppin, den 19.01.2011

Reinhardt
Landrat

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Der Landrat
Bezug möglich über: Kreisverwaltung OPR, 16816 Neuruppin, Virchowstr. 14-16.

Auflage: 30.000 Exemplare – kostenlos verteilt.

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de